

den 11. November 1943

Als deutsche Männer, die an ihrem Volkstum und ihrer Kultur unter allen Umständen festhalten, bekennen wir uns zur demokratischen Staatsform. Das haben wir durch unsere persönliche Haltung, soweit uns das bei der politischen Situation der letzten Jahre möglich war, bewiesen.

Wir erstreben ein gutes Verhältnis zu unseren dänischen Mitbürgern, das nur auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut werden kann und sich auf eine absolute Loyalität gründen muß.

Wir meinen, daß dieses Ziel bei dem hohen kulturellen Stand der nordschleswigschen Bevölkerung dänischer und deutscher Prägung erreicht werden kann, wenn beide Teile guten Willens sind, weil wir

1. gleicher Rasse und Religion sind,
2. uns in der gleichen Liebe zu unserer nordschleswigschen Heimat finden,
3. unsere beiden Kulturen viele sich gegenseitig befruchtende Wechselwirkungen aufweisen.

Die absolute Loyalität ist folgendermaßen zu verstehen:

Als Prinzip unserer Haltung schicken wir folgendes voraus: Das Recht des Lebens ist stärker als Postulate und Dogmen der Historie. Das Recht des Lebens muß deswegen vor den Postulaten der Geschichte von beiden Seiten grundsätzlich als unbedingt bindend anerkannt werden. Das muß sich nach zwei Seiten hin auswirken:

1. Der alte Grenzstreit, das alte „up ewig ungedeelt“, das unsere nordschleswigsche Heimat immer wieder beunruhigt und zerrissen hat, hört ein für allemal auf, weil wir das Lebens- und Bestimmungsrecht des dänischen Volkstums (85% Dänen und 15% Deutsche) im Raum zwischen der alten Königsaugrenze und der jetzigen Grenze anerkennen. Die jetzige Grenze besteht zu Recht. Ein Grenzproblem gibt es nicht mehr. Das werden wir zu gegebener Zeit öffentlich vertreten.
2. Auch der deutschen Minderheit gegenüber muß das Recht des Lebens gelten. Die geschichtliche Entwicklung ist nun einmal dahingegangen, dass es im Raume des jetzigen Nordschleswigs 15% Deutsche gibt, die zum weitaus größten Teil hier bodenständig sind, im Boden ihrer Heimat wurzeln und sie lieben. Das ist eine organische Entwicklung, die man nicht durch irgendwelche Gewaltexperimente abreagieren kann. So glauben wir nicht, dass eine sogenannte reine Grenze durch gegenseitiges Evakuieren erreicht wird. Durch Gewaltmaßnahmen läßt sich überhaupt kein Grenzproblem lösen.

Wir meinen, daß, wo immer sich zwei Völker begegnen, es dort zu einer lebendigen Bereicherung der beiden Volksgruppen kommen muß. Das ist das Recht und die Pflicht des Lebens. Wo das in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitiger Achtung und Ritterlichkeit geschieht, wird das Leben im Grenzland – befruchtet von beiden Kulturen – nicht Lebenshemmung, sondern Lebensbereicherung. Die Loyalität uns gegenüber muß also darin bestehen, daß die deutsche Minderheit in Nordschleswig als organisch gewachsen anerkannt wird, und daß man dem durch entsprechende Gesetzgebung auch für die Zukunft Rechnung trägt. D.h. Freiheit in unserem kulturellen Leben in Kirche und Schule, Versammlungsfreiheit und politische Freiheit im Rahmen der oben aufgezeichneten grundsätzlichen Haltung.

Wir erstreben kulturelle Autonomie in dem Sinn, daß wir unser kulturelles Leben von uns aus mit eigener Kraft und der uns vom Herbergsstaat gesetzlich zuerkannten Beihilfe gestalten.

Bei den guten gegebenen Möglichkeiten in unserem Grenzland glauben wir, daß bei beiderseitigem guten Willen alle deutsch-dänischen Grenzspannungen sich lösen werden, und daß unser Beispiel hier im Norden für die Lösung aller Grenzprobleme, die sich durch den kommenden Frieden im europäischen Raum zeigen werden, bahnbrechend werden kann.